Validierung im Kanton Zürich

Mehr Praxis, weniger Schriftlichkeit

Validierungsverfahren erlauben es, beruflich erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse anerkennen zu lassen. Der Kanton Zürich hat sein Verfahren evaluiert und angepasst. Die Kompetenznachweise werden praxisnaher und stellen weniger hohe Hürden an die Schriftkompetenzen der Teilnehmenden.

Von Bettina Wöhler, Validierung, und Kaspar Senn, Berufsinspektor Nachholbildung, Bildungsdirektion Kanton Zürich

Die Validierungsverfahren werden in der deutschen Schweiz hauptsächlich von den Kantonen Bern und Zürich getragen, in der Westschweiz sind Genf und das Wallis die wichtigsten durchführenden Kantone. Um die Ratsuchenden über die Möglichkeiten, einen Berufsabschluss zu erlangen, zu informieren und an die Verfahrenskantone zu überweisen, betreiben alle Kantone ein Eingangsportal. Koordiniert werden die Angebote durch die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK). Den Rahmen für die Umsetzung bildet der nationale Leitfaden für die Validierung von Bildungsleistungen des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Der Kanton Zürich bietet seit 2005 die Validierung von Bildungsleistungen an, seit 2010 ist das Validierungsverfahren vom SBFI bewilligt. Aktuell validiert der Kanton in vier Berufen, zwei Berufe sind in Aufbau. Zielgruppen der Angebote sind Personen ohne Berufsabschluss, mit abgebrochener Ausbildung, mit Berufsfeldwechsel bzw. mit Migrationshintergrund. Im Verfahren weisen die Teilnehmenden

die Handlungskompetenzen «sur dossier» nach. Als Basis dienen die Qualifikationsprofile sowie Bestehensregeln der jeweiligen Bildungsverordnung. Das strukturierte Verfahren mit Dossiererstellung und Dossierbeurteilung wird in Zürich online angeboten.

Zur Überprüfung und zur Weiterentwicklung des Verfahrens wurde 2013 eine Evaluation in den beiden Berufen Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ und Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ durchgeführt. Dafür gab es gleich mehrere Gründe. Zum einen hatte der Kanton Zürich in der laufenden Legislaturperiode den Ausbau und die Förderung der Nachholbildung definiert. In der Folge will das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ein Kompetenzzentrum für die Nachqualifikation von Erwachsenen werden. Zum anderen gab es öffentliche und interne Kritik am bestehenden Verfahren. Beanstandet wurden eine fehlende ganzheitliche Betrachtung der Teilnehmenden und hohe zeitliche und finanzielle Belastungen.

Für die Evaluation wurden verschiedene Akteure der Verfahren befragt - ak-

Berufsabschlüsse 2014 im Kanton Zürich (ohne Ausserkantonale)				
	Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	Fachmann/-frau Betreuung EFZ	Informatiker/in EFZ	Logistiker/in EFZ
Berufliche Grundbildung	471	609	431	215
Qualifikations- verfahren nach Art. 33	2	20	0	29
Validierungs- verfahren	153	51	4	Erst seit Sommer 2013 möglich

Der Anteil der Berufsabschlüsse mit Validierungsverfahren an der Gesamtzahl der Berufsabschlüsse ist je nach Beruf sehr unterschiedlich hoch

tuelle und ehemalige Teilnehmende, die Verfahrensträger des Kantons, Prüfungsexpertinnen und -experten sowie Dritte, etwa Arbeitgeber und Verbände. Dabei sollten Stärken und Schwächen des Verfahrens festgestellt und Stolpersteine zwischen den verschiedenen Akteuren bzw. der Verfahrensschritte identifiziert werden. Ziel war eine Optimierung und Weiterentwicklung des Verfahrens.

Zu hohe Hürden

Die Evaluation bestätigte, dass die Validierung von Bildungsleistungen bedeutsam ist, auch wenn sich der tatsächliche Bedarf kaum abschätzen lässt. Unbestritten ist, dass nicht formal erworbene Kompetenzen beim Zugang zu Aus- und Weiterbildungen sowie in der Berufswelt stärker berücksichtigt werden sollten. Auf diese Weise kann das Validierungsverfahren zur optimalen Förderung von Fachkräften beitragen. Für den Einzelnen bedeutet die Validierung seiner Fähigkeiten zudem Anerkennung, persönliche Wertschätzung, allenfalls mehr Lohn und neue Chancen auf dem Arbeits- und Weiterbildungsmarkt. Der Weg der Validierung wird von vielen Personen alternativen Wegen vorgezogen, da er eine sehr hohe Flexibilität und schrittweises Nachweisen der Handlungskompetenzen erlaube, so die Evalua-

Kritisch wurden hohe Hürden im Verfahren festgestellt, namentlich hohe Anforderungen an die Sprachkompetenz (Schreib- und Ausdrucksfähigkeit), ein hoher zeitlicher Aufwand und hohe Anforderungen an die Selbstständigkeit der Teilnehmenden zur Lösung einer komplexen Anordnung. Zudem bemängelten externe Fachpersonen und ein Teil der Teilnehmenden das Fehlen einer Gesamtbetrachtung der Teilnehmenden, die bruchstückhafte Anerkennung von in der Praxis erworbenen Kompetenzen sowie den Fokus auf vermeintliche Defizite.

Die wichtigsten Neuerungen

Die 27 Empfehlungen der Evaluation wurden im Rahmen eines Vorprojekts geprüft. Dabei konnte eine grosse Anzahl an Massnahmen zur Verbesserung des Verfahrens erarbeitet und genehmigt werden. Sie werden Anfang 2016 eingeführt. Mit ihnen verbindet sich die Erwartung, noch mehr Teilnehmende bis zum Ende des Prozesses zu führen.

In der Vergangenheit nahmen jährlich rund 900 Personen an den obligatorischen Informationsveranstaltungen

Validierung

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Berufsbildung wurden sogenannte andere Qualifikationsverfahren (Art. 33 BBG) möglich. Die Validierung von Bildungsleistungen ist ein solches Verfahren. Es richtet sich an Erwachsene, die aufgrund ihrer bisherigen Lebensumstände keinen formalen Berufsabschluss absolviert haben oder als Quereinsteigende in einem neuen Berufsfeld arbeiten und nun den fehlenden Abschluss erwerben möchten. Mit dem Validierungsverfahren können sie berufliche Handlungskompetenzen, die sie im beruflichen oder ausserberuflichen Umfeld erworben haben, gleichwertig an formale Qualifikationen anrechnen lassen. Gegenwärtig können in der Romandie 14 Berufe, in der Deutschschweiz 7 Berufe und im Tessin 3 Berufe validiert werden. 2016 kommen in der Deutschschweiz weitere 5 Berufe dazu: Im Kanton Bern sind dies Maurer/in EFZ, Koch/Köchin EFZ und Restaurationsfachmann/-frau EFZ, im Kanton Zürich Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA und Medizinische Praxisassistent/in EFZ.

Liste der Berufe mit Validierungsmöglichkeit: www.berufsberatung.ch/dyn/51009.aspx

teil. Von ihnen stiegen etwa zwei Drittel an Franziska Berger, Ausbildungstatsächlich in ein Validierungsverfahren ein, aber nur rund die Hälfte davon erreichte den angestrebten Abschluss. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- · Intensivierung der Information, Beratung und Begleitung während des gesamten Verfahrens. Damit sollen etwa Personen besser unterstützt werden, die an einen Ausstieg aus dem Verfahren denken. Zudem wird das internetbasierte Validierungstool zur besseren Abwicklung des gesamten Verfahrens weiterentwickelt.
- Die Eignung der Personen, über die Validierung von Bildungsleistungen einen Berufsabschluss zu erhalten, soll künftig besser abgeklärt werden. Dazu gehören berufsspezifische Definitionen der Zulassungsbedingungen, die frühzeitige Überprüfung der Zulassungsbedingungen (notwendige Berufserfahrung inkl. spezifischer Berufserfahrung gemäss Bildungsverordnung) und ein früher Entscheid zur anrechenbaren Vorbildung. Zudem sollen die Teilnehmenden mit einem Selbstcheck ihre Eignung für das Validierungsverfahren selbst überprüfen können.
- Neben den bekannten Kompetenznachweisen «schriftlicher Erfahrungsbericht» (bisher «Lupe») und «Praxisbesuch» wird es neue Formen von Kompetenznachweisen geben: eine mündliche Form des Erfahrungsberichtes sowie eine Projekt- und Auftragsdokumentation. Ebenso wird die Möglichkeit zur Fremdbeurteilung durch den Arbeitgeber als Ergänzung der Selbstbeurteilung und der Kompetenznachweise geschaffen. Insgesamt wird die Schriftlastigkeit des Dossiers durch die Erhöhung der Anzahl Praxisbesuche und des mündlichen Erfahrungsberichtes reduziert.

www.validierung.zh.ch www.validacquis.ch

DREI FRAGEN

beraterin Validierung, BE



«Nicht vergleichbar»

Ist die Reform des Zürcher Validierungsverfahrens für Bern inspirierend?

Im Kanton Zürich werden andere Berufe als in Bern validiert, darum lassen sich die Verfahren - abgesehen von ihrer Gliederung in fünf Phasen - nicht vergleichen. Eine Ausnahme bildet die Feststellung der Zürcher Evaluation, die Verfahren seien zu sprachlastig. Sie traf auch auf unser Verfahren für Detailhandelsfachleute zu, das wir in diesem Frühling überarbeitet haben. Demgegenüber darf man etwa für die kaufmännische Bildung höhere Anforderungen an die Sprachkompetenzen stellen.

Aber gute Sprachkompetenzen werden auch künftig eine wichtige Voraussetzung für die Validierung sein.

Richtig. Die Validierung eignet sich nur für Personen mit guten Kenntnissen der Landessprache, mündlich und schriftlich. Zudem verlangt sie eine gewisse Selbstständigkeit und Durchhaltevermögen. Im Durchschnitt benötigen die Teilnehmenden rund ein Jahr, bis sie das Dossier erstellt haben. Viele Teilnehmende müssen zudem einzelne Handlungskompetenzen in ergänzenden Bildungen erwerben. Die Abklärung der Eignung von Bewerbenden ist Aufgabe des Eingangsportals. Sie ist nicht immer ganz einfach.

Wie rege weisen die RAV Kandidaten fürs Verfahren an?

Das kann ich nicht beurteilen. Generell ist die Validierung noch zu wenig bekannt. Wir bemühen uns, das Verfahren in den Branchenverbänden und den Firmen noch besser bekannt zu machen. dfl

www.erz.be.ch/validierung